

Kompetenzprofil des Aufsichtsrats der TUI AG

Stand: 13. Dezember 2022

Der Aufsichtsrat der TUI AG ist nach den jeweils geltenden rechtlichen Anforderungen so zusammenzusetzen, dass seine Mitglieder insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse und fachliche Erfahrung verfügen. Dies ist dahingehend zu verstehen, dass nicht jedes einzelne Aufsichtsratsmitglied, sondern das Gesamtgremium alle erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen aufweist.

Anforderungen an die Kompetenzen der Aufsichtsratsmitglieder

Vor diesem Hintergrund und zur Ausfüllung des Kompetenzprofils bekräftigt der Aufsichtsrat die für seine Zusammensetzung gesetzten Ziele (s.u.) und legt fest, dass im Aufsichtsrat der TUI AG als **Gesamtgremium** insbesondere folgende **Kompetenzen** vertreten sein sollen:

- Kenntnisse und fachliche Erfahrungen im Sektor der Touristik, beispielsweise in den Bereichen Hotels & Resorts, Cruises, TUI Musement sowie Markets & Airlines.
- Kenntnisse und fachliche Erfahrungen in den Bereichen der Strategieentwicklung und -umsetzung sowie Innovation und / oder IT und Digitalisierung.
- Kenntnisse und fachliche Erfahrungen in den Bereichen Rechnungslegung und / oder Abschlussprüfung und / oder Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung.
- Kenntnisse und fachliche Erfahrungen im Bereich des Kapitalmarktes.
- Kenntnisse und fachliche Erfahrungen in den Bereichen Risikomanagement und / oder Internes Kontrollsystem (IKS) und / oder Compliance.
- Kenntnisse und fachliche Erfahrungen in dem Bereich Personalwesen.
- Kenntnisse und fachliche Erfahrungen im Hinblick auf Nachhaltigkeit zu den für das Unternehmen bedeutsamen Fragen sowie mit der Anwendung der für das Unternehmen relevanten Corporate Governance.
- Integrität, Leistungsbereitschaft und Persönlichkeit und die Bereitschaft sowie Fähigkeit zu ausreichendem inhaltlichen Engagement.

Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat bekräftigt zudem, dass bei seiner Zusammensetzung folgende Ziele inklusive des Diversitätskonzepts berücksichtigt werden sollen:

- Unter Berücksichtigung der Eigentümerstruktur der TUI AG sollen auf Anteilseignerseite mindestens fünf Mitglieder unabhängig sein.
- Mindestens fünf Mitglieder sollen internationale Erfahrung haben.
- Mindestens ein Mitglied des Prüfungsausschusses soll über Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung und mindestens ein weiteres Mitglied des Prüfungsausschusses soll über Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung verfügen. Zur Rechnungslegung und Abschlussprüfung gehören auch die Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung.

- Bei der Zusammensetzung des Aufsichtsrats soll Vielfalt (Diversity) angemessen berücksichtigt werden; Vielfalt bewerten wir anhand der Aspekte kulturelle und ethnische Herkunft, Geschlecht, Nationalität und Berufs- und Lebenserfahrung sowie Alter. Dabei ist darauf zu achten, dass, entsprechend der gesetzlichen Vorgaben, eine Geschlechterquote in Höhe von 30% zu gewährleisten ist.
- Aufsichtsratsmitglieder sollen keine Organfunktionen oder Beratungsaufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern der TUI AG ausüben und nicht in einer persönlichen Beziehung zu einem wesentlichen Wettbewerber stehen.
- Aufsichtsratsmitglieder, die keinem Vorstand einer börsennotierten Gesellschaft angehören, sollen insgesamt nicht mehr als fünf Aufsichtsratsmandate bei konzernexternen börsennotierten Gesellschaften oder vergleichbare Funktionen wahrnehmen. Der Aufsichtsratsvorsitz zählt doppelt. Aufsichtsratsmitglieder, die dem Vorstand einer börsennotierten Gesellschaft angehören, sollen insgesamt nicht mehr als zwei Aufsichtsratsmandate in konzernexternen börsennotierten Gesellschaften oder vergleichbare Funktionen und keinen Aufsichtsratsvorsitz in einer konzernexternen börsennotierten Gesellschaften wahrnehmen.
- Aufsichtsratsmitglieder sollen bei ihrer Wahl in der Regel nicht älter als 68 Jahre sein.